

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Strafrecht – Bachelorstudium Wirtschaftsrecht am 14.11.2017

Prof. Murschetz/Prof. Venier

I.

Die 84-jährige P vergisst in einem Bus der Innsbrucker Verkehrsbetriebe ihre Handtasche, in der sich 60 € Bargeld, ein Seniorenausweis und eine Kreditkarte befinden. Die 15-jährige J nützt die Gelegenheit und nimmt die Tasche an sich. Mit dem Bargeld kauft sich J Schminksachen, die Tasche samt Ausweis wirft sie in einen Papiersammelcontainer. Mit der Kreditkarte der P kauft J über das Internet (Online-Shop) mehrere Handys im Gesamtwert von 2.500 €. Einige Tage später geht J zur Postfiliale, um dort die gekaufte Ware abzuholen. J gibt sich als Enkelin der P aus. Allerdings kennt die Postangestellte zufällig die P und weiß, dass P keine Enkelin hat. Sie bittet daher die J unter einem Vorwand später wieder zu kommen. Als J wieder in der Filiale auftaucht, wartet schon die Polizei auf sie.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit der J!

II.

E ist Einkaufsleiter bei einer großen Supermarktkette und auch für den Einkauf von Obst und Gemüse zuständig. Um sich sein Gehalt etwas aufzubessern, handelt E mit den Obst- und Gemüselieferanten der Supermarktkette Rabatte zwischen 0,5 und 2 % aus und lässt sich die Preisdifferenz zum Normalpreis auf ein Privatkonto überweisen. Über die Jahre kommt so ein Betrag von 320.000 € zusammen, die E für eigene Zwecke verwendet.

Als E von der Geschäftsführung auf diese Praktiken angesprochen wird, verspricht er den Betrag von 320.000 € innerhalb von drei Jahren zurück zu zahlen. Darauf will sich die Geschäftsführung nicht einlassen und zeigt E an.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit des E!

Viel Erfolg!

Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!